



## Hauptausschuss

### 5. Sitzung (öffentlich)

18. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

08:34 Uhr bis 09:52 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruoff

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Der Ausschuss kommt überein, die ursprüngliche Tagesordnung um einen TOP – WestLotto; Information über eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung – zu ergänzen.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200 (Haushaltsgesetz 2023)  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2023)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident  
Vorlage 18/367 (Erläuterungsband zum Einzelplan 02)  
Vorlage 18/479 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 02)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft;  
Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorlage 18/371 (Erläuterungsband zum Einzelplan 06)

Vorlage 18/477 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 06)

Vorlage 18/478 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorlage 18/347 (Erläuterungsband zum Einzelplan 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

**a) Einzelplan 01 – Landtag 6**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

**b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident 6**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**c) Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft;  
Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung 12**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Kapitel 06 070 des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

**d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof 16**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 16 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**2 WestLotto; Information über eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **17**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/476

– Wortbeiträge

**3 Verschiedenes** **18**

hier: **Ausschusssitzung am 24.11.2022**

Der Ausschuss kommt überein, im Anschluss an die Plenarsitzung am 24.11.2022 kurz zu tagen, um einige Verfahrensabsprachen vorzunehmen.

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, die ursprüngliche Tagesordnung um einen TOP – WestLotto; Information über eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung – zu ergänzen.

## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/1200 (Haushaltsgesetz 2023)

Drucksache 18/1500 (Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2023)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Vorlage 18/367 (Erläuterungsband zum Einzelplan 02)

Vorlage 18/479 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 02)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft;

Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorlage 18/371 (Erläuterungsband zum Einzelplan 06)

Vorlage 18/477 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 06)

Vorlage 18/478 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorlage 18/347 (Erläuterungsband zum Einzelplan 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 02.11.2022)*

### a) **Einzelplan 01 – Landtag**

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

### b) **Einzelplan 02 – Ministerpräsident**

**Sven Wolf (SPD)** bezeichnet die Zeitplanungen für die Haushaltsberatungen als parlamentsunwürdig und kritisiert, dass die Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen erst so spät eingegangen seien, nämlich gestern Abend um 20:47 Uhr, dass man sich das auch hätte ganz sparen können, da eine so kurze Zeitspanne zwischen Beantwortung und Aussprache eine vertiefte Befassung unmöglich mache. In den kommenden Jahren müsse man wieder ausführliche Haushaltsberatungen im Zusammenspiel zwischen Landtag und Landesregierung ermöglichen.

Der damalige Oppositionsführer Armin Laschet habe stets eine sparsamere und effizientere Landesverwaltung gefordert. Diesem Anspruch werde die amtierende Landes-

regierung offensichtlich nicht gerecht, da sie den Stellenaufwuchs in der Staatskanzlei, wie schon mit dem Nachtragshaushalt 2022, weiter vorantreibe. Zudem komme es im Zusammenhang mit dem Umbau der Staatskanzlei zu Mehrkosten, die im Wesentlichen den dort entstandenen zusätzlichen Bedarfen geschuldet seien. Mit Blick auf zu erwartende, aber noch nicht bezifferbare Mietsteigerungen stehe die Frage im Raum, ob man damit das richtige Signal sende.

Bedauerlicherweise fänden sich in diesem Haushaltsentwurf ansonsten kaum Mittelerhöhungen, auch nicht dort, wo sie eigentlich benötigt würden, etwa für den Umgang mit dem von Ministerpräsident Hendrik Wüst in seiner Regierungserklärung so umfassend thematisierten Problem der Einsamkeit.

Das Ehrenamt der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen möge in die Hauptamtlichkeit überführt werden, um die gute Arbeit von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zu würdigen und ihre Position zu stärken.

**Dirk Wedel (FDP)** gibt an, die Haushaltsberatungen wegen des zur Verfügung stehenden Zeitraums von lediglich 47 Tagen für eine Farce zu halten, da das Parlament sich nur cursorisch und nicht in angemessener Ausführlichkeit mit der Materie auseinandersetzen könne. So gebe es etwa Probleme bei der Beantwortung von Fragen und der Ansetzung von Berichterstattergesprächen. Diese Kritik werden im Übrigen nicht nur von der Opposition, sondern auch von Fachverbänden geübt, die die Zeit als zu knapp bemessen erachteten, um fundierte Stellungnahmen abgeben zu können. Erschwerend komme hinzu, dass auch die Landesregierung unter Druck gerate. All das verärgere ihn in besonderer Weise, da die verkürzte Beratungszeit vermeidbar gewesen wäre, wenn die Landesregierung die Gelegenheit genutzt hätte, die Zahlen für den sogenannten Basishaushalt schon Ende September vorzulegen, was durchaus möglich gewesen wäre, da die aktuellen Zahlen vor allem in der Ergänzung enthalten seien.

Da die Zeit von gestern 20:47 Uhr bis heute 8:30 Uhr für eine umfassende Befassung leider nicht ausgereicht habe, könne er im Folgenden nur auf einige Details eingehen: Der Einzelplan 02 zeichne sich vor allem dadurch aus, dass er die Voraussetzungen dafür schaffe, Projekte der schwarz-gelben Landesregierung fortzuführen, was er selbst natürlich befürworte. Allerdings werde die schwarz-grüne Landesregierung ihren eigenen Ansprüchen so nicht gerecht, was man auch an den Diskrepanzen erkennen könne, die sich offenbarten, wenn man die kleine Regierungserklärung und den Einzelplan vergleiche. So stehe auf Seite 4 der Vorlage 18/326, dass die Landesregierung die wichtige Arbeit der Antisemitismusbeauftragten weiter unterstützen und stärken werde. In der Vorlage 18/479 heiße es dann als Teil der Antwort der Landesregierung auf eine Frage seiner Fraktion:

„Zu einer ganzheitlichen Stärkung gehört neben der Frage der finanziellen und personellen Ausstattung der Antisemitismusbeauftragten auch ein beständiger Austausch zwischen den verschiedenen Ressorts und der Antisemitismusbeauftragten sowie die politische Unterstützung für ihre Arbeit und ihre Anregungen und Vorschläge.“

Dem könne er zwar zustimmen, aber letztlich handle es sich um eine Trivialität, da es schließlich eine Selbstverständlichkeit darstelle, die Antisemitismusbeauftragte politisch unterstützen zu wollen. Im Einzelplan 02 hingegen fehlten entsprechende Impulse.

Das Argument, dass die vorgesehenen Mittel teilweise höher ausfielen als in vorherigen Haushaltsplänen ziehe mit Blick auf die von der Landesregierung gemachten Ankündigungen nicht. Einer der wenigen Bereiche, in dem hinsichtlich der steigenden Energiekosten, der Inflation usw. umfassend vorgesorgt werde, sei die Landesvertretung in Berlin. Man müsse sich fragen, ob mit der Bevorzugung dieser Institution die richtigen Prioritäten gesetzt würden.

Einräumend, dass der Zeitplan für die Haushaltsberatungen aus parlamentarischer Sicht nicht zufriedenstelle, weist **Verena Schäffer (GRÜNE)** anschließend auf die allseits bekannten Gründe dafür hin, dass man kein geordnetes Verfahren durchlaufe und einen Basishaushalt vorlege: die Krisen, der Nachtragshaushalt, die Entlastungspakete, die Landtagswahlen. Es stehe natürlich völlig außer Frage, dass das in den kommenden Jahren anders werden müsse.

Hinsichtlich der Frage, ob die Antisemitismusbeauftragte hauptamtlich tätig sein solle, möge man auch den Wunsch Sabine Leutheusser-Schnarrenbergers berücksichtigen, ehrenamtlich tätig sein zu wollen. Anerkennung und Wertschätzung könne man beispielsweise auch dadurch zum Ausdruck bringen, dass man sie regelmäßig in den Hauptausschuss lade und sich mit ihrer Arbeit auseinandersetze. Die Meinung von Dirk Wedel (FDP), dass nur zähle, was im Einzelplan stehe und die Zusicherung der politischen Unterstützung eine Trivialität darstelle, teile sich nicht, da es nicht nur um eine Erhöhung der Mittel, sondern auch darum gehe, dass Justiz- und Innenministerium sowie die gesellschaftspolitisch aufgestellten Ressorts die Handlungsempfehlungen der Antisemitismusbeauftragten in ihre Arbeit integrierten und beispielsweise entsprechende Programme auflegten oder einschlägige Ermittlungen vorantrieben.

Natürlich würden sich alle Anwesenden mehr Geld wünschen, um beispielsweise den Bereich des Ehrenamts zu stärken, aber dieses werde im Bewusstsein dessen, welche Bedeutung es für die Gesellschaft habe, immerhin weiter gefördert.

Einen Stellenaufwuchs in der Staatskanzlei, wie von Sven Wolf (SPD) bemängelt, sehe sie in dieser Form nicht.

**Klaus Esser (AfD)** gibt an, sich den Ausführungen von Sven Wolf (SPD) und Dirk Wedel (FDP) hinsichtlich des Zeitrahmens für die Haushaltsberatungen vollumfänglich anschließen zu wollen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den erst gestern Abend eingegangenen Antworten auf die Fragen sei nicht möglich gewesen, dennoch wolle er den Verantwortlichen für die Beantwortung danken, da es auch Ausschüsse gebe, in denen man andere Erfahrungen machen müssen.

Dass die Landesregierung eine hauptamtliche Tätigkeit der Antisemitismusbeauftragten, wie von den Fraktionen teilweise gefordert, derzeit nicht als notwendig erachte, könne man in der Antwort auf eine Kleine Anfrage nachlesen.



**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** erkennt an, dass Wertschätzung auch in der Art und Weise zum Ausdruck gebracht werde, wie man der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten begegne. Allerdings müsse der respektable Wunsch von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, ehrenamtlich tätig sein zu wollen, auch vor dem Hintergrund ihrer Vita betrachtet werden, und man sollte berücksichtigen, dass ihr Nachfolger oder ihre Nachfolgerin andere Vorstellungen haben könnten. Hinzu komme, dass es ein Geschmäcke habe, wenn man beispielsweise für den Beauftragten für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern Geld aufwende, nicht aber für die Antisemitismusbeauftragte. Darüber hinaus passe die Tatsache, dass die Mittel für die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und NinA NRW – die einen überaus wichtigen Beitrag in einem ähnlichen Feld leisteten – eingefroren würden, nicht zu der Absichtserklärung, die Antisemitismusbeauftragte politisch unterstützen zu wollen. Vielmehr lasse das vermuten, dass es innerhalb des Kabinetts bei diesem wichtigen Themenkomplex zu wenig Abstimmung gebe. Im Übrigen gebiete schon der steigende Bedarf, dass die Opfer- und Aussteigerberatung finanziell besser ausgestattet werde.

**Daniel Hagemeier (CDU)** vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die verkürzten Haushaltsberatungen eine Ausnahme darstellen sollten und in den kommenden Jahren mehr Zeit zur Verfügung stehen müsse. Allerdings möge man die in den zurückliegenden Wochen und Monaten zutage getretenen Schwierigkeiten berücksichtigen: MPKs ohne Ergebnisse, die Auswirkungen der Entlastungspakete auf die Länder, eine eher spät erschienene Steuerschätzung. Nichtsdestotrotz gebe es den Anspruch, das Haushaltsgesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden, um als Land in allen Bereichen handlungsfähig bleiben und den Aufgaben im Zusammenhang mit den Kommunen, dem Bund und der EU nachkommen zu können. Der vorliegende Haushaltsplan komme ohne neue Schulden aus, und es gelte die Forderung von Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) nach Verlässlichkeit und Stabilität gerade auch in unsicheren Zeiten.

**Dirk Wedel (FDP)** betont, von seiner eben geäußerten Verfahrenskritik die im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses tätigen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung ausdrücklich ausnehmen zu wollen, da diese alles versucht hätten, ein einigermaßen geordnetes Verfahren zu ermöglichen; auch für die kurzfristige Beantwortung der Fragen gebühre ihnen Dank. Allerdings bleibe er bei seiner Meinung, dass der Zeitdruck nicht nur unnötig, sondern auch selbstverschuldet sei.

Dass sein Vorredner mit einer spät erschienenen Steuerschätzung argumentiere, könne er nicht nachvollziehen, da diese schließlich immer im Herbst erscheine, mittlerweile sogar meist im Oktober statt wie einst im November. Und zu einer Verabschiedung des Haushaltsgesetzes noch in diesem Jahr gebe es wegen eines entsprechenden Urteils des Verfassungsgerichtshofs keine Alternative. Bezüglich der Aufteilung der Kosten für das dritte Entlastungspaket zwischen Bund und Ländern habe es in der Tat offene Fragen gegeben, allerdings seien letztlich einfach globale Mehrausgaben von 3,5 Milliarden Euro veranschlagt worden, weshalb auch mit einem Blankett operiert hätte werden können. Auch das sollte also nicht als Grund für das verkürzte Verfahren angeführt werden.

Weil man bezüglich der Selbstbewirtschaftungsmittel im Bereich des Ehrenamts im Haushaltsjahr 2022 gut vorgesorgt habe und diese nur zu einem gewissen Teil abgerufen bzw. verausgabt worden seien, gebe es hier noch hinreichend viel Geld. Die entsprechenden Haushaltsansätze blieben also trotz der Herabsetzung durch die schwarz-grüne Landesregierung bedarfsgerecht, allerdings gebe es in puncto eigener Akzente noch Luft nach oben, was man durchaus als Manko bezeichnen könne.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** erinnert daran, dass der Haushalt im Jahr 2017 elf Tage später vorgelegt und entgegen den Vorgaben der Verfassung erst im Januar 2018 verabschiedet worden sei, obwohl es weder einen Krieg, eine finanzielle Krise, eine entsprechenden Steuerschätzung gegeben habe; vielmehr seien damals mittels Kreditermächtigungen des Vorjahrs Milliardenbeträge in einen Nachtragshaushalt geflossen.

Die auf massiven Druck aus Nordrhein-Westfalen vorgezogene MPK habe die Möglichkeit eröffnet, wenige Tage nach Einbringung des Basishaushalts eine Ergänzung vorzulegen, die eine Größenordnung von mehreren Milliarden Euro aufweise. Mittels dieses Geldes werde die Koalition nach der Methode „Coronarettungsschirm“ dafür Sorge tragen, die laufenden Krisen in NRW abfedern zu können. Deren genaue Auswirkungen könne man allerdings noch nicht abschätzen, da seitens des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz – was den Grünen im Übrigen auch nicht gefalle – noch keine Kabinettsvorlage zur Gas- bzw. Strompreisbremse vorliege, welche sich massiv auf den Haushalt bzw. die Einzelpläne auswirken würden.

Im Zusammenhang mit dem dritten Entlastungspaket entstünden für den Landeshaushalt Kosten von 3,5 Milliarden Euro. Derartige Summen würden nur im Zuge massiver Krisen verschoben, selbst für die unerwartet vielen Geflüchteten in den Jahren 2015/16 seien lediglich rund 1 Milliarde Euro Mehrkosten veranschlagt worden. Dirk Wedel (FDP) solle das also nicht kleinreden, auch wenn die FDP mit Blick auf ihre Regierungsbeteiligung vielleicht Abschiedsschmerz empfinde.

Nun müsse man den Blick aber nach vorne richten, und alle Ausschussmitglieder sollten gemeinsam fundierte Vorschläge dafür entwickeln, wie man mittels der 3,5 Milliarden Euro Krisen bekämpfen, Vorsorge treffen und Resilienz steigern könne. Zudem gelte es, sich der Herausforderung zu stellen, nicht nur Reparaturen vorzunehmen, sondern auch Innovationen anzustoßen.

**Sven Wolf (SPD)** gibt an, bis zu einem gewissen Grad Verständnis für das verkürzte Verfahren zu haben, vertritt aber auch die Ansicht, dass man Regierungswechsel und Krisen nur bedingt als Begründung dafür anführen könne, da beides zur politischen Wirklichkeit gehöre. Zudem gelte es, gegenüber den Demokratiefeinden deutlich zu machen, dass eine Demokratie über Stärke verfüge und auch in schwierigen Zeiten schnelle, aber ausgewogene Entscheidungen ermögliche. Als Beispiel dafür könne der innerhalb kürzester Zeit aufgespannte Coronarettungsschirm mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro dienen.

Beim vorliegenden Haushaltsentwurf sei die Koalition bezüglich des Stellenaufwuchses bescheiden gewesen, da sie schon im Nachtragshaushalt aus dem Vollen habe schöpfen können.

**Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung)** dankt den Vertreterinnen und Vertretern der regierungstragenden Fraktionen für die Darlegung der beim Entwurf des Haushalts vorherrschenden zeitlichen Zwänge, insbesondere im Zusammenhang mit dem dritten Entlastungspaket, und den Hinweis auf die Höhe der in Rede stehenden Mittel, bei denen es sich aus Sicht des Landes keinesfalls um Peanuts handle. Zumindest bei einzelnen Fraktionen gebe es offenbar eine Wertschätzung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihren Versuch, die Fragen trotz der widrigen Umstände zeitnah zu beantworten. Angesichts der hier getätigten Ausführungen schein eine vertiefte Befassung mit den zugegebenermaßen recht kurzfristig eingegangenen Antworten möglich gewesen zu sein.

Die Kritik von Dirk Wedel (FDP) an der Diskrepanz zwischen kleiner Regierungserklärung und vorliegendem Einzelplan laufe ins Leere, da sich Erstere auf die gesamte Legislaturperiode, Letzterer hingegen nur auf das kommende Jahr beziehe.

Ihn verwundere die Leichtigkeit mit der über manche Verfahrensschritte des Bundes gesprochen werde. Das betreffe etwa die nicht abgestimmte milliarden schwere Belastung des Landeshaushalts und die mangelnde Bereitschaft, Klarheit herzustellen, und das entgegen aller Absprachen bei der MPK unter NRW-Vorsitz bzw. -Kovorsitz. Wie schwer es sei, in diesem Rahmen Ergebnisse zu erzielen, habe man der Medienberichterstattung entnehmen können. Über das Inflationsausgleichsgesetz sei zunächst ohne Zahlen gesprochen worden, plötzlich stehe in der MFP bis 2026 aber eine Mehrbelastung von 5 Milliarden Euro. Insofern möge man Zurückhaltung üben, was die Kritik an Zeitplänen sowie vorgeblich mangelnder Klarheit und Wahrheit im Zusammenhang mit dem Haushalt angehe.

Erschwerend hinzu kämen die unterschiedlichen Maßstäbe bei Konjunkturprognose und Steuerschätzung sowie die Tatsache, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz die Entlastungspakete miteinberechne, der Bundesminister der Finanzen hingegen nicht. Hier wäre man für einen Hinweis vorab dankbar gewesen, um dann entsprechend planen zu können.

Stellenaufwüchse in der Staatskanzlei gebe es nicht, vielmehr würden insgesamt neun Stellen für den Kulturbvollmächtigten und den MPK-Vorsitz abgebaut. Bei der entsprechenden Aussage von Sven Wolf (SPD) handle es sich also um eine Falschbehauptung, was er auch wissen würde, wenn er in der 4. Sitzung des Hauptausschusses zugegen gewesen wäre oder zumindest die Vorlage bzw. das Protokoll gelesen hätte.

Auch das Thema „Einsamkeit“ sei bereits in der vorigen Ausschusssitzung behandelt worden, und er selbst habe dort ausgeführt, dass man nun, da der Nachtragshaushalt dafür Personal vorsehe, in die konzeptionelle Erarbeitung gehen und dann entsprechenden Mittelbedarf anmelden könne. Es ergebe nämlich mehr Sinn, erst Konzepte zu entwickeln und dann Geld zu fordern als umgekehrt.

Über eine etwaige hauptamtliche Tätigkeit der Antisemitismusbeauftragten bzw. des Antisemitismusbeauftragten könne man sicherlich nachdenken, wobei man hier auch die aktuellen Ereignisse in diesem Bereich und den damit einhergehenden zunehmenden Arbeitsaufwand berücksichtigen möge.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** erinnert an ihre gerade geäußerte Vermutung, dass es hinsichtlich des Themenkomplexes „Antisemitismus/Rechtsextremismus“ zu wenig Abstimmung innerhalb des Kabinetts gebe und bittet um eine Stellungnahme.

Betonend, dass dieser Themenkomplex das Kabinett natürlich beschäftige, ergänzt **Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung)**, dass es diesbezüglich keine unterschiedlichen Bewertungen gebe, allerdings sei die Aufstellung des Haushalts bestimmten Zwängen unterworfen, und man könne nicht so viel tun, wie man wolle. Unter anderem gelte es, Aspekte wie Angebot und Nachfrage bei bestimmten Programmen sowie die Ansprüche des Landesrechnungshofs zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung der Stelle der Antisemitismusbeauftragten falle jedoch in die Zuständigkeit der Staatskanzlei, und dort herrsche Einigkeit hinsichtlich der Quantität und Qualität der in diesem Bereich bestehenden Herausforderungen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**c) Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft; Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung**

**Sven Wolf (SPD)** lobt die Gepflogenheit im Hauptausschuss, hinsichtlich der Gedenkstätten grundsätzlich geschlossen zu agieren und zeigt sich gespannt, wie man im Zusammenhang mit Stalag 326 (VI K) Senne agieren werde. Insgesamt befinde sich die politische Bildung derzeit aber in einer schwierigen Situation, und die Argumentation, dass auch die Kultureinrichtungen unter den massiven Folgen der Coronapandemie litten, helfe nicht weiter, da man sich schließlich nicht auf den Standpunkt stellen könne, dass dann eben beide untergehen müssten. Obwohl die politische Bildung in einer Zeit, in der die Demokratie durch ihre inneren und äußeren Feinde zunehmend in Gefahr gerate, besonderer und großzügiger Unterstützung bedürfe und die diesbezüglichen Hilferufe der Akteure immer lauter würden, gebe es bedauerlicherweise keinen Mittelaufwuchs in diesem Bereich und keine konkrete Unterstützung für die entsprechenden Einrichtungen. Eine 20- oder 30-prozentige Pauschale für die Vorbereitungen reiche nicht aus, stattdessen müsse man Beistand leisten, wenn das Soll der abzurechnenden Tage bei den Bildungsangeboten nicht erreicht werden könne.

Obwohl die Koalition immer wieder signalisiere, das Vorgehen gegen Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus unterstützen zu wollen, stelle sie keine zusätzlichen Mittel bereit. Dabei wüssten alle Abgeordneten, was für gute Arbeit beispielsweise die Opferberatungen leisteten, da diese den Kontakt mit dem Landtag nicht nur pflegten,

sondern ihn auch immer wieder mit der Vermittlung von Opfern oder Hinweisen auf steigende Beratungsbedarfe unterstützten, wie etwa im Rahmen der PUAs „NSU“ oder „Kleve“ geschehen. Insbesondere bezüglich der steigenden Beratungsbedarfe bestehe ausweislich der Hauptausschussprotokolle aus der 17. Legislaturperiode zwischen allen demokratischen Fraktionen Einigkeit darüber, dass man tätig werden müsse, weshalb es umso mehr verwundere, dass sich das nicht im vorliegenden Haushaltsentwurf widerspiegle. Im Übrigen machten nicht nur steigenden Bedarfe, sondern auch die steigenden Kosten, etwa für Löhne oder Energie, einen Mittelaufwuchs erforderlich. Wenn man die Inflation nicht berücksichtige und für eine entsprechende Dynamisierung Sorge, komme es faktisch sogar zu Mittelkürzungen, womit man das vollkommen falsche Signal an die Opferberatungen sende.

**Dirk Wedel (FDP)** vermutet fraktionsübergreifende Einigkeit darüber, dass der Demokratieförderung im Allgemeinen und der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung im Besonderen eine zunehmende Bedeutung zukomme, da die Herausforderungen in diesem Bereich immer größer würden. Deshalb könne es nicht angehen, dass es lediglich im Zusammenhang mit der Stiftungsgründung für Stalag 326 Mittelaufwüchse in Höhe von 1 Million Euro gebe, es aber insgesamt, rechne man diese heraus, zu geringfügigen Kürzungen komme.

Die immense Bedeutung der Landeszentrale für politische Bildung hervorhebend, ergänzt **Verena Schäffer (GRÜNE)**, dass man sich für diese natürlich eine bessere finanzielle Ausstattung wünschen würde, die derzeit sehr schwierige Haushaltssituation aber natürlich nicht folgenlos bleibe. Entsprechende Evaluationen und gesellschafts-politische Diskussionen zeigten, dass es auch bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, bei der Opfer- und Aussteigerberatung generell, Mehrbedarfe gebe. In diesem Zusammenhang möge man berücksichtigen, dass das Haushaltsverfahren noch laufe und die abschließenden Abstimmungen noch anstünden. Eine große Bedeutung komme in jedem Fall der Förderung von Stalag 326 zu, da man auf diese Weise die Erinnerungskultur in den Fokus nehmen werde.

Die Kritik von Elisabeth Müller-Witt (SPD), dass es innerhalb des Kabinetts zu wenig Abstimmung zum Themenkomplex „Antisemitismus/Rechtsextremismus“ gebe und die Landesregierung hinsichtlich seiner Bekämpfung widersprüchliche Signale aussende, könne sie nicht nachvollziehen, da etwa im Koalitionsvertrag der Rechtsextremismus als die derzeit größte Gefahr für die Demokratie bezeichnete werde, wobei es sich dabei im Übrigen nicht um eine rein politische Einschätzung handle, da der Verfassungsschutz zu einem ähnlichen Urteil gelange.

An ihre Vorrednerin gerichtet, gibt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** an, die Einschätzungen und Absichtserklärungen aus dem Koalitionsvertrag natürlich zu kennen, betont aber, die Landesregierung nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten messen zu wollen. Dafür müsse sie vor allem den vorliegenden Haushaltsentwurf in den Blick nehmen; in diesem aber würden Mittel für Bereiche eingefroren, denen zuvor noch Stärkungsbedarf attestiert worden sei. Im Übrigen schauten auch die Bürgerinnen und Bürger vor allem auf die Zahlen im Haushaltsplan und weniger auf die Worte im

Koalitionsvertrag, da man in diesen vieles hineinschreiben könne, das aber nicht unbedingt in Gänze umsetzen müsse. Daher möge sich die Koalition zu entsprechenden Änderungen durchringen, um dem erstarkenden Antisemitismus bzw. Rechtsextremismus wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** äußert die Ansicht, dass Sven Wolf (SPD) losgelöst von den Fakten bzw. der Realität argumentiere, was sie als äußerst problematisch empfinde. So entbehre seine Behauptung, dass irgendjemand den Standpunkt für vertretbar halten könne, wegen der Folgen der Coronapandemie sowohl die politische Bildung als auch die Kultureinrichtungen untergehen lassen zu müssen, jeglicher Grundlage. Selbstverständlich beträfen die Auswirkungen der Pandemie alle Akteure gleichermaßen, weshalb man sehr intensiv daran arbeite, ihnen zu helfen, und zwar in einer Art und Weise, die niemanden bevorzuge oder benachteilige. Es bestehe Grund zur Zuversicht, dass man die nordrhein-westfälischen Einrichtungen erfolgreich durch die gegenwärtigen Krisen führen werde.

Darüber, wie viele Tage abgerechnet werden könnten, müsse man vorerst nicht debattieren, da man dafür das Ende des Quartals bzw. Jahres abwarten sollte. Dann könne man sich des Themas auf der Basis von Fakten annehmen und nach fairen Lösungen suchen, anstatt hier und heute mit Zwischenergebnissen zu hantieren und Halb- und Unwahrheiten in den Raum zu stellen.

Generell möge man es unterlassen, die Beratungen zum Haushalt mit denen zur Bewältigung der Energiekrise zu vermengen, da es sich um zwei unterschiedliche Angelegenheiten handle. Der Energiekrise werde das Lande ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes mit dem Dreisäulenmodell begegnen, das Finanzhilfen, die Stärkung der Resilienz und die Förderung der Unabhängigkeit umfasse. Die Kritik, dass der vorliegenden Haushaltsentwurf keine entsprechenden Maßnahmen enthalte, laufe also ins Leere.

Die Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus werde natürlich wertgeschätzt und man würde dieser gerne mehr Geld zur Verfügung stellen, aber die Haushaltsberatungen fänden nun einmal unter schwierigen, die Möglichkeiten beschränkenden Rahmenbedingungen statt.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen seiner Vorrednerin möchte **Dirk Wedel (FDP)** wissen, ob sie die Auffassung vertrete, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise außerhalb des Haushalts finanziert werden sollten. Seinem Verständnis nach werde das im Rahmen der globalen Mehrausgaben geschehen.

**Sven Wolf (SPD)** bezeichnet die Ankündigung von Ministerin Ina Brandes (MKW), das Ende des Quartals bzw. Jahres abwarten zu wollen, um über die Anzahl der abzurechnenden Tage zu debattieren, als erschreckend, da das auch dazu führen könne, dass die Einrichtungen kein Geld erhielten. Sie müssten Gelegenheit erhalten, schon jetzt Zahlen vorzulegen, um den Jahreswechsel mit einem Gefühl von Sicherheit begehen zu können. Im Übrigen wäre es ansonsten auch sinnlos gewesen, entsprechende Abfragen durchzuführen.

Sowohl die Kultureinrichtungen als auch die politischen Bildner benötigten Zeit, um sich von den Folgen der Einschränkungen durch die Coronaschutzmaßnahmen zu erholen. Mit seiner zugespitzten Formulierung habe er zum Ausdruck bringen wollen, dass keiner untergehen dürfe, weshalb man nicht tatenlos am Beckenrand stehen sollte, nur um dann festzustellen, dass beide nicht schwimmen könnten.

Mit der Andeutung, dass politische Bildner auch fusionieren dürften, sende man das falsche Signal und trage nicht zur Problemlösung bei.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** stellt gegenüber Dirk Wedel (FDP) klar, dass sie sich natürlich auf den vorliegenden Einzelplan bezogen habe.

Die Kritik von Sven Wolf (SPD) daran, dass man das Ende des Quartals bzw. Jahres abwarten wolle, könne sie nicht verstehen, da sie es als selbstverständlich betrachte, auf die konkreten Zahlen zu warten, um dann das etwaige Problem bestimmen und lösen zu können.

Ihre Bitte, auf in ihrer Existenz bedrohte Einrichtungen hingewiesen zu werden, gelte fort, aber bisher wisse sie von keiner einzigen. Es gebe in dieser Sache einen sehr intensiven Austausch, so leite sie noch heute eine Sitzung zur Weiterbildung.

Was Fusionen bzw. Kooperationen betreffe, habe sie sich auf die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes bezogen, die sie als sehr sinnvoll erachte und die ihrer Kenntnis nach auch von Teilen der Opposition mitgetragen werde. Es gebe Einrichtungen, die diesen Weg gehen wollten, und dafür schaffe man die gesetzlichen Voraussetzungen.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** meint, dass im Bereich der Weiterbildung im letzten Quartal des Jahres, insbesondere im November und Dezember, nur noch wenige Teilnehmertage anfielen, weil die Menschen in dieser Zeit den Fokus auf andere Dinge legten. Auf Grundlage dieser Erfahrung könnten die Einrichtungen schon jetzt hochrechnen, wo sie am Jahresende stehen würden, was ihnen ermögliche, den Mitarbeitenden ihre Perspektiven aufzuzeigen und für Planbarkeit zu sorgen. In diesem Jahr gebe es diesbezüglich so viel Unsicherheit wie nie, und es bestehe die Sorge, den Betrieb herunterfahren und Mitarbeitende entlassen zu müssen. Zusätzlich erschwert werde die Situation durch die Auswirkungen der Coronapandemie und die extremen Kostensteigerungen, etwa im Bereich der Energie. In jedem Fall sei die Weiterbildungslandschaft viel zu wertvoll für Nordrhein-Westfalen als dass man hier ein Risiko eingehen dürfe.

Anmerkend, dass Weiterbildung nicht in die Zuständigkeit des Hauptausschusses falle, zeigt sich **Ministerin Ina Brandes (MKW)** dennoch erfreut über die Leidenschaft mit der hier über dieses Thema diskutiert werde.

Ihre Vorrednerin möge zur Kenntnis nehmen, dass das vierte Quartal traditionell eines der teilnehmerstärksten in der Weiterbildung sei. So oder so möge man die Situation am Jahresende abwarten, um dann gemeinsam mit den Einrichtungen nach vernünftigen Lösungen für etwaige Probleme zu suchen.

Der Ausschuss stimmt dem Kapitel 06 070 des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

**d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof**

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 16 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.



## **2 WestLotto; Information über eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/476

Die Vorteile der Umstrukturierung anerkennend, insbesondere für die NRW.BANK, möchte **Dirk Wedel (FDP)** wissen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sie für die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit sich bringe.

**Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung)** gibt an, dass die Umstrukturierung die NRW.BANK entlaste und den Vollzug nach dem Glücksspielstaatsvertrag erleichtere, weshalb insgesamt von einer Win-win-Situation ausgegangen werden könne. Die Mitarbeitenden von WestLotto müssten sich keine Sorgen machen, da es für sie keine Veränderungen geben werde.

Den Mitgliedern des Hauptausschusses und denen des Haushalts- und Finanzausschusses werde gleichermaßen berichtet. Die Frage zu den Auswirkungen für die BVG möge man im HFA stellen, da sie dort kompetenter beantwortet werden könne.

### **3 Verschiedenes**

hier: **Ausschusssitzung am 24.11.2022**

Der Ausschuss kommt überein, im Anschluss an die Plenarsitzung am 24.11.2022 kurz zu tagen, um einige Verfahrensabsprachen vorzunehmen.

gez. Klaus Vossemer  
Vorsitzender

27.02.2023/27.02.2023